

Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Schulzeit

Das Schulgesetz sieht vor, dass Eltern und Schule in Bezug auf die Bildungs- und Erziehungsziele zusammenarbeiten und kooperieren. Gelingt dies nicht, kann es notwendig werden Erziehungsmaßnahmen oder sogar Ordnungsmaßnahmen zu verhängen, um den Schulalltag aufrecht erhalten zu können.

Unser Wunsch ist es, gemäß unseres Leitsatzes **Leben – Lernen – Lachen** auch ohne die Strenge der Paragraphen miteinander auszukommen und allen Kindern eine schöne Schulzeit zu ermöglichen. Doch zum groß werden gehört es auch Fehler zu machen und aus eben diesen zu lernen – und genau dabei brauchen wir Ihre Unterstützung und Sie nicht als Gegner. Wenn wir Sie ansprechen, geschieht dies aus der Pflicht heraus, Sie zu informieren und aus dem Wunsch, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und nicht, weil wir Ihr Kind „abstempeln“ oder gar „auf dem Kieker haben“.

Unsere Pflicht als Lehrkräfte ist es den Unterricht vor- und nachzubereiten, Differenzierungs- und Fördermaßnahmen durchzuführen, Leistung zu beurteilen, Eltern zu beraten, das Schulleben mitzugestalten und alles dafür zu tun, damit Ihr Kind eine lehrreiche und fröhliche Schulzeit hat – um all dies tun zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung und ein gemeinsames Verständnis von einem respektvollen Umgang miteinander und dem, was „richtig und falsch“ ist.

Das System Grundschule bildet einen Querschnitt der Gesellschaft ab. Mit Ihnen als Eltern, ihren Kindern, den Lehrkräften, dem pädagogischen Personal, Ergänzungs Kräften und externen Partnern kommt eine bunte Mischung aus rund 500 Personen zusammen. Und ganz egal wie gebildet, finanziell aufgestellt oder aus welchem Herkunftsland all diese Menschen kommen, wir müssen miteinander auskommen und uns zumindest respektieren und unsere Rechte und Würde achten. Wir müssen und können nicht alle Freunde werden, aber wir können unser Bestes geben, um für die Kinder dieser Schule Vorbilder zu sein und Ihnen eine gute Zeit zu ermöglichen.

Im Rahmen der schulischen Gremien (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) haben Sie die Möglichkeit Ihr Recht auf Schulmitwirkung aktiv einzubringen. Informationen zum Thema Elternmitwirkung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW finden Sie auf unserer Schulhomepage.

**Wir freuen uns auf jedes Kind und jedes Elternteil,
dass gemeinsam mit uns **Leben – Lernen – Lachen** möchte.**

Diese Zusammenfassung und Auflistung von Unterstützungsaufgaben erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Bruchschule, dem OGS – Team und gewählten Elternvertreterinnen und Vertretern der Schulpflegschaft im Rahmen der o.a. Möglichkeit auf Schulmitwirkung und resultiert aus der Beobachtung von Verhaltensänderungen sowie Gesprächen mit den Kindern der Schule über Dinge die sie belasten, die ihnen fehlen, die sie stören und die sie ändern möchten.

So können Sie Ihr Kind unterstützen:

<ul style="list-style-type: none"> • Bitte schicken Sie Ihr Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule. • Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist und ein ausgewogenes, gesundes Frühstück mit Getränk dabei hat, um gestärkt und konzentriert mitarbeiten zu können. • Melden Sie Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bei der entsprechenden Lehrkraft ab, wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann. – Denken Sie daran, Fehltage im Anschluss immer schriftlich entschuldigen zu müssen (dazu gibt es zu Ihrer Erleichterung einen Vordruck). 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlt Ihr Kind aufgrund religiöser Feierlichkeiten oder besonderer Termine, müssen Sie dies möglichst bis zu zwei Wochen vor dem Termin beantragen. Ein entsprechendes Formular und Erläuterungen zu Beurlaubungen finden Sie im Elternbereich unserer Schulhomepage. • Planen Sie Arzttermine möglichst außerhalb des Unterrichtes, damit Ihr Kind so wenig wie möglich verpasst. • Helfen Sie Ihrem Kind dabei den Schulalltag organisieren zu lernen. Helfen Sie beim Packen der Tasche, fragen Sie nach Hausaufgaben und üben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind lesen, rechnen und schreiben.
<ul style="list-style-type: none"> • Halten Sie Ihr Kind dazu an, die Schulregeln einzuhalten, höflich aufzutreten und sorgsam mit fremdem Eigentum und der Einrichtung umzugehen. • Ermutigen Sie Ihr Kind, sich bei Problemen an die Lehrkräfte zu wenden und nutzen Sie selbst bitte auch frühzeitig diese Möglichkeit, wenn Sie Fragen haben, unsicher oder unzufrieden sind. • Vereinbaren Sie Termine für Gespräche – „Tür und Angel – Gespräche“ und spontanes Erscheinen an der Schultür sind weder zeitlich möglich, noch der richtige Rahmen für Anliegen, die Ihnen wichtig sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Seien Sie erreichbar! Kümmern Sie sich frühzeitig um Unterstützer in Ihrem familiären Umfeld oder Freundeskreis für den Fall, dass Ihr Kind einmal aus der Schule abgeholt werden muss. Die Klassenlehrkräfte fragen hierzu Telefonnummern ab, die in einer Notfallliste festgehalten werden. <i>[Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Ihr Kind sich verletzt hat oder krank ist; wir können Kinder nicht ärztlich in der Schule versorgen oder längerfristig beobachten. Notfalls rufen wir einen Krankenwagen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns neben Ihrem Kind noch um viele weitere Kinder kümmern müssen. Ein Kind alleine nachhause zu schicken ist rechtlich nicht möglich – nicht erlaubt!]</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie bitte an den angebotenen Klassen- /Schulterminen teil und informieren Sie sich regelmäßig über die Schulbelange Ihres Kindes (Blick in die Schultasche, Lesen von Mitteilungen). • Machen Sie Ihrem Kind eine Freude und helfen Sie bei Veranstaltungen mit – wenn Sie selbst verhindert sind, fragen Sie doch bitte Verwandte oder Freunde ob diese z.B. an einem Vormittag für ein/zwei Stunden bei einem Radfahrtraining helfen können. Ohne Ihre Unterstützung finden gewisse Dinge nicht statt, da Sie von Lehrkräften alleine nicht durchzuführen sind. • Informieren Sie sich als Eltern mit geteiltem Sorgerecht gegenseitig, wenn Sie nicht mehr in einem Haushalt leben. Elternsprechtage finden gemeinsam statt – es werden keine getrennten Termine vergeben. Im Falle eines alleinigen Sorgerechtes müssten Sie uns dies bitte nachweisen, da es in Einzelfällen notwendig ist, dass z.B. beide Sorgeberechtigten Formulare unterschreiben müssen. • Wir müssen nicht immer einer Meinung sein, aber wir versichern, dass wir nichts planen oder umsetzen, was Ihrem Kind wesentlich schaden würde. Bitte versuchen Sie unserer Berufserfahrung zu vertrauen! 	